



Abgeordnetenhaus **B E R L I N**

– 18. Wahlperiode –

Gemäß Beschlussprotokoll über die 42. Sitzung des
Abgeordnetenhauses von Berlin am 23. Mai 2019
hat das Abgeordnetenhaus folgenden Beschluss gefasst:

Tierversuche reduzieren II

Der Senat wird aufgefordert,

1. bei der Erarbeitung einer Vorlage für eine kommende Novellierung des Hochschulgesetzes die tierversuchsfreie Lehre und Forschung an Berliner Hochschulen zu stärken. Auf die Verwendung von Tieren soll in der Lehre möglichst weitgehend verzichtet und entsprechende Lehrmethoden- und -materialien sollen entwickelt werden, die insbesondere eigens zum Zweck der Lehre und Forschung getötete Tiere reduzieren und möglichst ganz vermeiden.
2. dabei auch Rechtssicherheit zu schaffen für Studierende, aber auch Beschäftigte der Hochschulen, die Tierversuche und Forschung und Lehre an Tieren, insbesondere solchen, die eigens hierfür getötet werden, ablehnen, und den Studierenden ersatzweise das Erbringen einer tier-einsatzfreien Studienleistung zu ermöglichen. Für Studiengänge, welche die Arbeit mit Tieren zwingend voraussetzen (z. B. Veterinärmedizin) muss ein sinnvoller Ausgleich zwischen den Ausbildungszielen des Studiengangs und den Überzeugungen der Beschäftigten und Studierenden unter Berücksichtigung der 3R-Prinzipien hergestellt werden.
3. in Zusammenarbeit mit den Hochschulen dafür zu sorgen, dass Alternativen zum Tierversuch auch im Bereich der Graduate Schools und wissenschaftlichen Qualifikationsarbeiten anerkannt, gefördert und unterstützt werden.
4. über das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LaGeSo) regelmäßige, auch unangemeldete Kontrollen bei der Durchführung von Tierversuchen und zur Sicherstellung des Tierwohls zu gewährleisten. Hinsichtlich der Anzahl der Kontrollen und deren Ergebnisse sowie der Entscheidungen über genehmigungspflichtige Tierversuchsvorhaben ist umfassende Transparenz herzustellen. Darüber hinaus ist eine Datenbank zu schaffen, die ermöglicht, überschüssige, lebende Versuchstiere in der Forschung rechtzeitig zu vermitteln, um einen unnötigen Tod der Versuchstiere zu verhindern. Die zügige Umsetzung des im Charité-Vertrag vereinbarten Einstein-Zentrums für ein Neudenken in der biomedizinischen Forschung ist sicherzustellen.
5. die Finanzierung der Berlin-Brandenburger Forschungsplattform BB3R unabhängig vom Einstein-Zentrum für ein Neudenken in der biomedizinischen Forschung sicherzustellen.

6. Antragsverfahren für Tierversuche in der Forschung transparent zu gestalten und Forscherinnen und Forscher zu beraten.

Für die Richtigkeit:
Berlin, den 23. Mai 2019

Dr. Reiter